

hd FRANKFURT INSTYLE

Ausgabe 01/2014



Joseph Ribkoff

Innovative
Details
unterstreichen
Individualität

DOB TRENDS

Starke Einzelteile
prägen Sortimente

HAKA TRENDS

Lust auf neues Styling

Vertragsgestaltung

In der juristischen Praxis zeigt sich häufig, dass durch eine richtige Vertragsgestaltung sehr viele Streitigkeiten zwischen Vertragsparteien vermieden werden könnten. In diesem Zusammenhang soll zunächst auf die Form eines Vertrags eingegangen werden. Grundsätzlich kann ein Vertrag formlos (zum Beispiel mündlich oder durch schlüssiges Handeln) zwischen den Parteien geschlossen werden. Lediglich in Einzelfällen ist Schriftform (zum Beispiel bei einem Verbraucherdarlehensvertrag) oder notarielle Form (zum Beispiel für einen Grundstückskaufvertrag) erforderlich. Die grundsätzliche Formfreiheit führt dazu, dass häufig Verträge geschlossen werden, ohne dass dies den Parteien bewusst wird. Ein schriftlicher Vertrag ist jedoch zu Beweis Zwecken dringend anzuraten. Im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung müsste ansonsten der Vertragsinhalt anderweitig bewiesen werden. Da Kläger und Beklagter im Regelfall vor Gericht nicht als Zeugen aussagen dürfen und auch Geschäftsführer einer GmbH wegfallen, gestaltet sich ein solcher Nachweis in der Praxis häufig als sehr schwierig.

Inhaltlich sollte man sich im Rahmen eines schriftlichen Vertrages auf jeden Fall Gedanken über die genauen Vertragsparteien, die Laufzeit, die Kündigungsfrist und den genauen Vertragsgegenstand machen. Die jeweiligen Rechte und Pflichten der Parteien sind möglichst genau zu beschreiben. Soll eine Leistung bis zu einem bestimmten Termin zu erbringen sein, muss auch dies im Vertrag schriftlich festgehalten werden. Außerdem sollte man darauf achten, dass der Vertrag von beiden Parteien jeweils unterschrieben und mit einem Datum versehen wird. Sollte der Vertragspartner eine Firma sein, ist besonderes Augenmerk auf die Vertretungsberechtigung des Unterzeichnenden zu legen.

Auch die Haftungsfrage beziehungsweise Gewährleistung ist zu überdenken. Wird in diesem Zusammenhang keine gesonderte Regelung getroffen, gilt hier die jeweilige gesetzliche Regelung.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass verschiedene gesetzliche Regelungen existieren, von welchen die Vertragsparteien nicht abweichen können. Da hier allgemeine Aussagen kaum möglich sind bzw. den Rahmen dieses Artikels sprengen würden, sollte im Zweifel ein Rechtsanwalt konsultiert werden.

Jochen Schimke, Rechtsanwalt
Schröder & Busse Rechtsanwälte und Notar
www.schroederbusse.de

TERMINVORSCHAU 2014 (1. Halbjahr)

Fachhandels-Sonntag	16. Februar
ESCHBORNER MODETAGE	16.–21. Februar
Sportorder-Sonntag*	23. Februar
Fachhandels-Sonntag	16. März
Eschborn Must Have	16.–21. März
Fachhandels-Sonntag	13. April
Fachhandels-Sonntag	18. Mai
Trend-Modetage	18.–21. Mai
Fachhandels-Sonntag Fashion Finale	15. Juni

* Der Termin ist ausschließlich zur Sportorder. Die hdm sind an diesem Tag nicht geöffnet.



KRYSTALL, SOAMAS UND FULL POWER

Seidige Schals und trendige Tücher

Nach der erfolgreichen Präsentation bei „The Gallery“ im Januar in Berlin reisen die Highlights für Frühjahr/Sommer 2014 sowie die Kollektion für Herbst/Winter 2014/15 der Accessoires-Marken KRYSTALL by M.S. Design und Soamas by KRYSTALL noch zu folgenden Messen:

- Premium Order München (15.–18. Februar 2014), Zenith-Zelt, Stand J-07
- WHITE MILANO in Italien (22.–24. Februar 2014)
- ILM Lederwarenmesse in Offenbach (8.–10. März 2014), Stand A1.09



Arya GmbH
hdm 1, EG/0012+0010
Telefon: 06196/998380
E-Mail: info@krystallmsdesigns.com
Internet: www.krystall-soamas.com

FULL POWER®
- THE FASHION COMPANY -
since 1982